



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 18 vom 21.11.2024

16. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12. November 2024
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

### Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12. November 2024

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) in der z.Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

#### § 1

(1) Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 08.12.2024, in den Stadtteilen Büberich, Lank und Osterath von 13.00 bis 18.00 Uhr,

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

(2) Die räumlichen Bereiche ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Karten und umfassen

#### **für Büberich (Anlage 1)**

Dorfstraße, ab Haus-Nr.1 bis 31 und Haus-Nr. 2 bis 34

Am Pfarrgarten, Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 3

Theodor-Hellmich-Straße, Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 10

Moerser Straße, ab Haus-Nr. 1 bis 21 und Haus-Nr. 2 bis 20

Düsseldorfer Straße, Haus-Nr. 1 bis 23 und Haus-Nr. 2 bis 28

#### **für Lank (Anlage 2)**

Hauptstraße, ab Haus-Nr. 13 bis 83 und Haus-Nr. 18 bis 80

Gonellastraße, ab Haus-Nr. 1 bis 15 und Haus-Nr. 2 bis 18

#### **für Osterath (Anlage 3)**

Meerbuscher Straße, ab Haus-Nr. 1 bis 59 und Haus-Nr. 2 bis 58

Willicher Straße, ab Haus-Nr. 1 bis 5 und Haus-Nr. 2 bis 10

Kaarster Straße, ab Haus-Nr. 1 bis 7 und Haus-Nr. 2 bis 16  
Hochstraße, ab Haus-Nr. 22 bis 38 und 15 bis 29  
Bommershöfer Weg ab Haus-Nr. 1 bis 7 und Haus-Nr. 2 bis 14  
Kirchplatz, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7  
Theodor-Heuss-Straße 2

§ 2

- (3) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der räumlichen Wirkungsbereiche offen hält.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 07.12.2024 in Kraft. Sie tritt am 09.12.2024 außer Kraft.

Meerbusch, den 12. November 2024

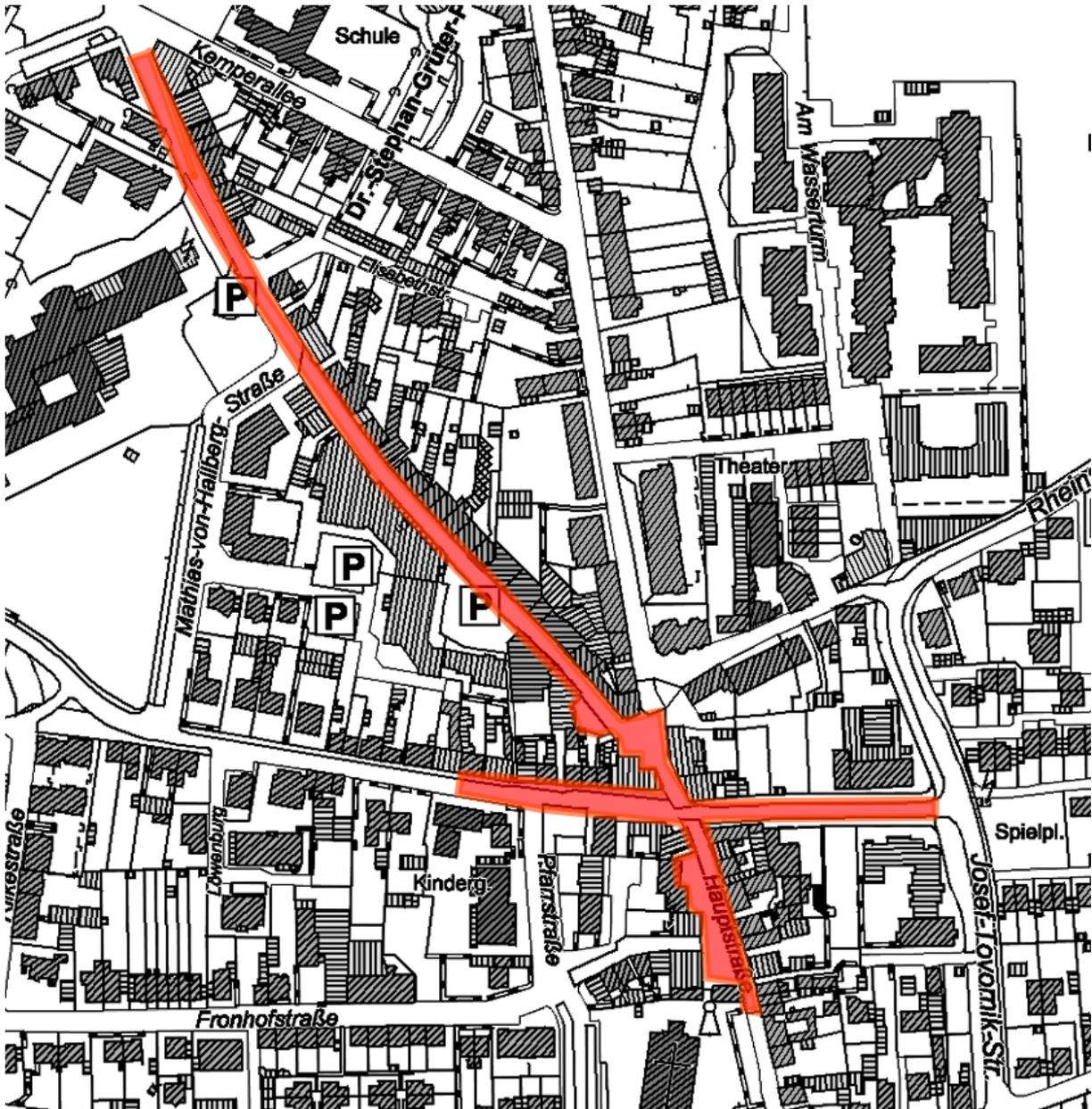
Stadt Meerbusch  
als örtliche Ordnungsbehörde

Christian Bommers  
Bürgermeister

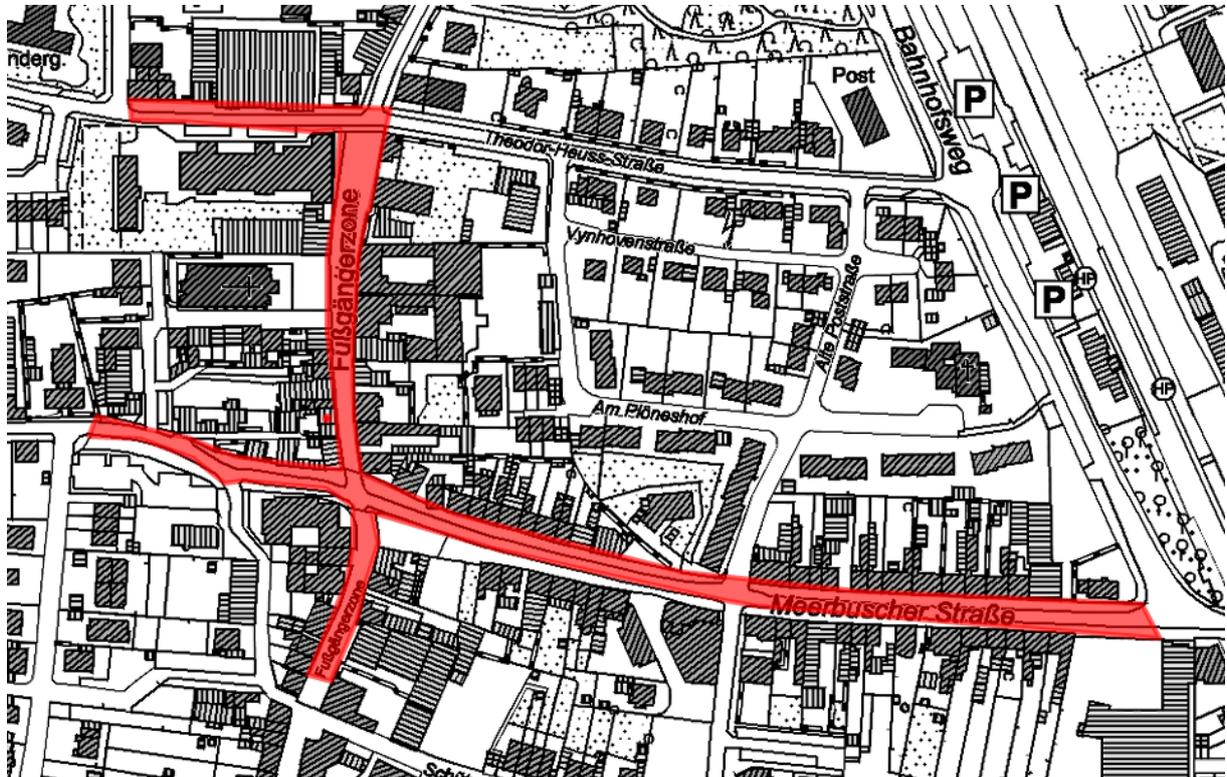
**Anlage 1**  
**Meerbusch-Büderich**



Anlage 2  
Meerbusch-Lank



Anlage 3  
Meerbusch-Osterath



## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
30.07.2024 Und 18.11.2024	501000417849 u.a., SFi210 Gedack	Adenauer, Gertrudis Margarita	Heerstraße 13, 40227 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
06.01.2023 12.01.2024	5.0100.913770.9	Gertrudis Margarita, Adenauer	Heerstraße 13, 40227 Düsseldorf
06.01.2024 12.01.2024	5.0100.913771.7	Gertrudis Margarita, Adenauer	Heerstraße 13, 40227 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der

Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Die Schreiben können beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch**

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
18.11.2024	501000505900 SFi210 Gedack	Azaitar, Omar	37 Rue Abdelwahab Agoumi Soussi, 1000 Rabat Marokko

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
18.11.2024	501000505411, SFi210 Gedack	Levakova, Elizaveta	Hacongress 33, 2622255 Haifa, Israel

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
18.11.2024	501000319359, SFi210 Gedack	Mola, Andrzej Jozef und Emilia	Focha 33, 05-803 Pruszkow, Polen

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro  
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: [tina.ivekovic@meerbusch.de](mailto:tina.ivekovic@meerbusch.de)

[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.